



# HILDE DOMIN- PROGRAMM

Stipendienausschreibung für Bachelor- und  
Masterstudierende 2021/22

## Inhalt

Überblick .....	2
Ziel des Programms.....	2
Wer kann nominiert werden? .....	2
Was wird gefördert? .....	2
Dauer der Förderung .....	3
Stipendienleistungen.....	4
Auswahlverfahren .....	4
Bachelor und Master .....	4
Bewerbungsvoraussetzungen .....	5
Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? .....	5
Sprachkenntnisse .....	5
Bewerbungsverfahren .....	6
Bewerbungsunterlagen .....	6
Bachelor .....	6
Master .....	7
Bewerbungsschluss .....	7
Bewerbungsort.....	7
Kontakt und Beratung .....	8

## Hilde Domin-Programm

### Stipendienausschreibung für Bachelor- und Masterstudierende 2021/22

#### ÜBERBLICK

##### Ziel des Programms

Das Hilde Domin-Programm soll weltweit gefährdete Studierende sowie Doktorandinnen und Doktoranden, denen in ihrem Herkunftsland formal oder *de facto* das Recht auf Bildung verweigert wird, darin unterstützen, ein Studium in Deutschland aufzunehmen oder fortzusetzen, um einen Studien- oder Promotionsabschluss an einer deutschen Hochschule zu erlangen. Die im Rahmen des Programms nominierten und ausgewählten Studierenden sowie Doktorandinnen und Doktoranden werden in Studiengängen ihrer persönlichen Wahl und individuellen Qualifikationen entsprechend eingeschrieben und erhalten ein Stipendium, das die notwendigen Kosten des Studiums- bzw. Forschungsaufenthalts deckt.

Langfristiges Ziel des Stipendienprogramms ist es, den Studierenden sowie Doktorandinnen und Doktoranden ein Hochschulstudium bzw. einen Forschungsaufenthalt in sicherer Umgebung zu ermöglichen, damit sie nach Abschluss des Studiums bzw. Forschungsvorhabens einen wichtigen Beitrag zur politischen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Entwicklung in ihren Herkunftsländern (bzw. in Deutschland oder Drittländern) leisten können. Alle Geförderten des Stipendienprogramms werden in einem gesellschaftswissenschaftlichen Begleitprogramm überfachlich weiterqualifiziert, um die Aussichten auf eine freie Entfaltung der Persönlichkeit und einen gesellschaftlichen Beitrag zu erhöhen.

##### Wer kann nominiert werden?

Studierende weltweit\* bzw. mit einem zuerkannten Flüchtlingsstatus und/oder einer Asylberechtigung, die nachweislich der Gefährdung unterliegen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland aufgrund ihrer ethnischen, sexuellen, geschlechtlichen oder religiösen Identität bzw. ihres politischen oder bürgerschaftlichen Engagements formal oder *de facto* das Recht auf Bildung verweigert wird. Nach Definition des DAAD umfasst politisches, bürgerschaftliches und ähnliches Engagement entweder die Mitgliedschaft in Gruppen oder individuelle Handlungen, die auf freiheitlich-demokratischen Prinzipien basieren und danach streben, zu einem positiven gesellschaftlichen Wandel beizutragen.

\*Ausgenommen sind folgende Länder: EU/[EWR](#)/[EFTA](#)-Länder sowie Andorra, Monaco, San Marino und Vereinigtes Königreich.

##### Was wird gefördert?

Studienvorhaben mit dem Ziel, einen Bachelor- oder Masterabschluss an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland zu erwerben.

##### Bachelor

- der Besuch eines Studienkollegs entsprechend der bisherigen Fachkenntnisse für den angestrebten Studiengang
- die Teilnahme an einem Bachelorstudiengang

## Master

- die Teilnahme an einem Masterstudiengang

**Wichtiger Hinweis für alle Bewerberinnen und Bewerber:** Wenn die Bewerberin/der Bewerber bereits an einer Hochschule in Deutschland eingeschrieben ist, muss die Anerkennung der erbrachten Studienleistungen gesichert sein. Bei derzeitiger Immatrikulation an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule im Ausland wird die Bewerberin/der Bewerber aufgefordert, sich um eine Anerkennung der bisher erbrachten Studienleistungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens an einer deutschen Hochschule zu bemühen.

## Dauer der Förderung

### Bachelor

- Insgesamt bis max. 48 Monate in Abhängigkeit von den bisherigen Fachkenntnissen sowie der Dauer des gewählten Studiengangs. In der Förderung sind der Besuch eines Studienkollegs bis zu 12 Monate sowie die Teilnahme an einem Bachelorstudiengang bis zu 36 Monate enthalten.
- Die Stipendien werden für die Dauer des ggf. vorausgehenden Besuchs des Studienkollegs sowie der Regelstudienzeit des gewählten Bachelorstudiengangs vergeben. Nach jedem Studienjahr müssen für die Weiterförderung die bis dahin nachweislich erbrachten Studienleistungen erwarten lassen, dass das Studium in der Regelstudienzeit zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht wird.
- Bewerberinnen und Bewerber, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits in Deutschland im ersten Studienjahr eines Bachelorstudiengangs befinden, können sich um ein Stipendium für das zweite Studienjahr bewerben.
- Ist in dem Studiengang ein mehrmonatiger Studienaufenthalt oder ein Praktikum im Ausland vorgesehen, kann der Auslandsaufenthalt in der Regel nur unter folgenden Bedingungen gefördert werden. Der Aufenthalt ist für die Erreichung des Stipendienzels unerlässlich. Der Aufenthalt beträgt höchstens ein Viertel der Stipendienlaufzeit. Längere Aufenthalte können nicht gefördert werden, auch nicht anteilig. Der Aufenthalt findet nicht im Heimatland statt.

### Master

- Insgesamt bis max. 24 Monate in Abhängigkeit von der Dauer des gewählten Studiengangs.
- Die Stipendien werden für die Dauer der Regelstudienzeit des gewählten Masterstudiengangs vergeben. Nach jedem Studienjahr müssen für die Weiterförderung die bis dahin nachweislich erbrachten Studienleistungen erwarten lassen, dass das Studium in der Regelstudienzeit zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht wird.
- Bewerberinnen und Bewerber, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits in Deutschland im ersten Studienjahr eines Masterstudiengangs befinden, können sich um ein Stipendium für das zweite Studienjahr bewerben.
- Ist in dem Studiengang ein mehrmonatiger Studienaufenthalt oder ein Praktikum im Ausland vorgesehen, kann der Auslandsaufenthalt in der Regel nur unter folgenden Bedingungen gefördert werden. Der Aufenthalt ist für die Erreichung des Stipendienzels unerlässlich. Der Aufenthalt beträgt höchstens ein Viertel der Stipendienlaufzeit. Längere Aufenthalte können nicht gefördert werden, auch nicht anteilig. Der Aufenthalt findet nicht im Heimatland statt.

# DAAD

## Stipendienleistungen

- monatliche Stipendienrate in Höhe von 861 Euro für Bachelor- und Masterstudierende
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
- Zuschuss zu den Reisekosten
- jährliche Studienbeihilfe

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen folgende Zusatzleistungen gewährt werden:

- monatliche Mietbeihilfen
- monatliche Zuschläge für mitreisende Familienangehörige

Zur sprachlichen Vorbereitung auf den Aufenthalt in Deutschland bietet der DAAD folgende Leistungen an:

- Übernahme der Kursgebühren für den Online-Sprachkurs „Deutsch-Uni Online (DUO)“ ([www.deutsch-uni.com](http://www.deutsch-uni.com)) für 6 Monate ab Erhalt der Stipendienzusage
- falls erforderlich: Sprachkurs (für zwei, vier oder sechs Monate) vor Beginn des Studienaufenthaltes; über eine Teilnahme und die Dauer entscheidet der DAAD je nach Deutschkenntnissen und Vorhaben. Die Teilnahme am Sprachkurs ist verpflichtend, wenn die Unterrichtssprache des Studiengangs Deutsch ist.
- Zuschuss zu einem selbst gewählten Deutschkurs während des Stipendiums
- Erstattung der Gebühr für eine TestDaF-Prüfung, die entweder im Heimatland nach Erhalt der Stipendienzusage oder in Deutschland bis zum Ende der Förderung abgelegt wird
- Alternativ zu TestDaF für Stipendiaten mit vorgeschaltetem Sprachkurs: Erstattung der Gebühr für eine während des Stipendiums abgelegte DSH-Prüfung.

## Auswahlverfahren

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden sowohl die Gefährdung als auch die akademische Leistungsfähigkeit durch unabhängige, vom DAAD berufene Auswahlkommissionen von Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler sowie Expertinnen und Experten beurteilt.

Unter die akademische Leistungsfähigkeit fallen im Rahmen der Beurteilung folgende Auswahlkriterien:

### **Bachelor und Master**

#### 1) Fachliche Qualifikation

dokumentiert durch Zeugnisse, Lebenslauf, Sprachnachweis:

- Studienleistungen und Studiendauer

#### 2) Qualität des Studienvorhabens

dokumentiert durch Motivationsschreiben, Informationen über die gewünschten Bachelor oder Masterstudiengänge, Sprachnachweis, ggf. Zulassung der deutschen Gasthochschule:

- Qualität der Darstellung des Vorhabens sowie der Vorbereitung (Vorinformation, Kontaktaufnahme zur Gasthochschule)

# DAAD

- Motivation für den Deutschlandaufenthalt (fachliche und persönliche Gründe für das geplante Studienvorhaben, Wahl der Gasthochschule)
- Einbettung des Aufenthalts in den akademischen Werdegang sowie der Zusammenhang mit akademischen bzw. beruflichen Perspektiven

### 3) Außerfachliche Kriterien

dokumentiert durch Lebenslauf, ggf. Bescheinigungen:

- Außerfachliche Kenntnisse und Fähigkeiten (z.B. durch berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten)
- Engagement in akademischer Selbstverwaltung, hochschulpolitischen Belangen
- Politisches, soziales, kulturelles, gesellschaftliches Engagement

Darüber hinaus berücksichtigt die Auswahlkommission zur Wahrung der Chancengerechtigkeit besondere Gefährdungs- und Lebensumstände.

## BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Bewerbungsberechtigt sind nominierte Kandidatinnen und Kandidaten aller Fachrichtungen mit Ausnahme der Fachrichtungen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Design, Visuelle Kommunikation, Musik, Film und Architektur sowie Humanmedizin, Zahnmedizin und Veterinärmedizin,

- die zum Zeitpunkt der Nominierung volljährig (i.d.R. mindestens 18 Jahre alt) sind
- die mit Studienziel Bachelor über eine Hochschulzugangsberechtigung (oder vergleichbar bis Bewerbungsschluss verfügen
- die mit Studienziel Master über einen anerkannten Bachelorabschluss (oder vergleichbar bis spätestens zum Stipendienantritt verfügen
- deren Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung für einen angestrebten Bachelorstudiengang bzw. deren letzter Hochschulabschluss für einen angestrebten Masterstudiengang zum Zeitpunkt der Bewerbung i.d.R. nicht länger als zwei Jahre zurückliegt
- die eine Bedrohung ihres persönlichen Wohlergehens oder ihrer Sicherheit (z.B. durch körperliche Gewalt, Verhaftung, Verweigerung von Bürger- und Bildungsrechten usw.) gegenüber der nominierenden Einrichtung nachweisen oder glaubhaft machen konnten und nachweislich der Gefährdung unterliegen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland aufgrund ihrer ethnischen, sexuellen, geschlechtlichen oder religiösen Identität bzw. ihres politischen oder bürgerschaftlichen Engagements formal oder *de facto* das Recht auf Bildung verweigert wird
- die berechtigt sind, auf dem gewünschten Niveau (Bachelor, Master) gemäß der Datenbank [www.anabin.de](http://www.anabin.de) an einer Hochschule in Deutschland zu studieren.

### Sprachkenntnisse

Bei fehlenden Deutschsprachkenntnissen wird die Teilnahme an einem vorgeschalteten Sprachkurs entsprechend der bisherigen Kenntnisse sowie des benötigten Sprachniveaus im angestrebten Studiengang angeboten. Bei Studiengängen in der Unterrichtssprache Englisch werden die entsprechenden Sprachkenntnisse vorausgesetzt und Sprachzertifikate oder

andere Nachweise müssen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens eingereicht werden (s. Bewerbungsunterlagen).

**Wichtiger Hinweis für alle Bewerberinnen und Bewerber:** Weitere Informationen bezüglich der Bewerbungsvoraussetzungen befinden sich unter dem Menüpunkt [FAQs](#) der [Webseite](#) des Hilde Domin-Programms.

## BEWERBUNGSVERFAHREN

### Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung erfolgt online über das DAAD-Portal.

Bewerbungsberechtigte Kandidatinnen und Kandidaten laden folgende Dokumente im DAAD-Portal hoch:

- Online-Bewerbungsformular
- Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (Personalausweis, Pass o. Ä.)
- lückenloser tabellarischer Lebenslauf (max. 3 Seiten)
- Motivationsschreiben (1 bis 3 Seiten), das die persönliche Risiko-/ Gefährdungssituation sowie die beruflichen und persönlichen Motive für die Absolvierung eines Studiums an einer deutschen Hochschule darlegt
- falls vorhanden, zusätzliche Nachweise, die die Bedrohung der persönlichen Sicherheit und des Wohlbefindens beschreiben und bestätigen, oder die belegen, dass ein erzwungener Abbruch des Studiums bzw. Promotionsvorhabens auf individuelle Handlungen zurückzuführen ist, die auf freiheitlich-demokratischen Prinzipien basieren und danach streben, zu einem positiven gesellschaftlichen Wandel beizutragen
- Kopie des Schulabschlusszeugnisses, das im Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt (mit allen Einzelnoten)
- sonstige Unterlagen, die Ihnen für Ihre Bewerbung wichtig erscheinen (z. B. Nachweis von Praktika, Arbeitsbescheinigungen)
- Sprachzertifikate oder Nachweise über die Beherrschung der englischen oder deutschen Sprache (entsprechend dem Niveau B2 oder höher des [GER](#)), die zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als 2 Jahre sind
- falls vorhanden, Nachweis der Zulassung zum Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland (der Zulassungsnachweis kann bis zum Studienbeginn nachgereicht werden, wenn er zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorliegt)

Zusätzlich sind die unten genannten Dokumente bei folgenden im Rahmen des Stipendiums angestrebten Abschlüssen hochzuladen:

### Bachelor

- falls zutreffend, einen Nachweis über den aktuellen Stand des Bachelorstudiums mit Angaben zu sämtlichen Jahresprüfungen mit Einzelnote(n), inklusive Erklärung des Notensystems
- Formular „[Informationen über Ihre gewünschten Bachelorstudiengänge](#)“

# DAAD

## Master

- falls zutreffend, einen Nachweis über den aktuellen Stand des Masterstudiums mit Angaben zu sämtlichen Jahresprüfungen mit Einzelnote(n), inklusive Erklärung des Notensystems
- Vordiplom- oder Bachelorabschlusszeugnis mit Angabe der Abschlussnote(n); das Zeugnis muss bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden, wenn es zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorliegt
- Formular „[Informationen über Ihre gewünschten Masterstudiengänge](#)“

### Wichtiger Hinweis für alle Bewerberinnen und Bewerber:

Die Bewerberinnen und Bewerber sind verpflichtet, deutsche oder englische Übersetzungen von in der Landessprache eingereichten Dokumenten hochzuladen. Der DAAD behält sich vor, gegebenenfalls beglaubigte Kopien der Dokumente anzufordern.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Wahl Ihrer Hochschule, dass der DAAD grundsätzlich keine Studiengebühren übernimmt.

## Bewerbungsschluss

Das Bewerberportal ist für erfolgreich nominierte Kandidatinnen und Kandidaten ganzjährig mit folgenden Bewerbungsfristen geöffnet:

**31. Juli 2021**

**31. Januar 2022**

## Bewerbungsort

Bitte nutzen Sie für den initialen Aufruf des DAAD-Portals den folgenden **Link**:

[https://portal.daad.de/sap/bc/bsp/sap/z\\_set\\_cookie/setcooie.htm?fund\\_ar=stv&id=57594144](https://portal.daad.de/sap/bc/bsp/sap/z_set_cookie/setcooie.htm?fund_ar=stv&id=57594144)

Und so gehen Sie vor:

- 1) Sich im Portal registrieren: [www.mydaad.de/en/](http://www.mydaad.de/en/) oder in Deutsch: [www.mydaad.de/de/](http://www.mydaad.de/de/)
- 2) Sich im Portal anmelden
- 3) Rufen Sie den Reiter „Personenförderung“ → „Bewerbung“ auf
- 4) Das Programm ist vorbelegt. Jetzt müssen Sie noch Ihren Status auswählen.
- 5) Sich online im DAAD-Portal bewerben (Anleitung zur Bewerbung im Portal lesen) → [https://www.daad.de/sapportal/hilfe/hb\\_portal\\_pdf/02\\_Bewerbung\\_PBF\\_AUSL.pdf](https://www.daad.de/sapportal/hilfe/hb_portal_pdf/02_Bewerbung_PBF_AUSL.pdf)

Wurde bereits eine Bewerbung begonnen oder abgesandt, ist für den erneuten Aufruf des Portals der **Link** <https://funding.mydaad.de> zu verwenden.

Bewerbungen, die auf anderen Wegen oder über andere Stellen eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerberinnen und Bewerber sind für die Vollständigkeit ihrer Bewerbungen verantwortlich.



# DAAD

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD. Die Daten von Bewerberinnen und Bewerber werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung erforderlich sind.

## Kontakt und Beratung

### **Ansprechpartner für programmbezogene Angelegenheiten**

Philipp Effertz

DAAD

Referat ST33

Kennedyallee 50

D-53175 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 882-8611

Fax: +49 (0) 228 882-9-8611

E-Mail: [info.hildedomin@daad.de](mailto:info.hildedomin@daad.de)

### **Ansprechpartner für administrative Angelegenheiten**

Antje Steffen

DAAD

Referat ST33

Kennedyallee 50

D-53175 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 882-691

Fax: +49 (0) 228 882-9-691

E-Mail: [info.hildedomin@daad.de](mailto:info.hildedomin@daad.de)

### **Technischer Support für die Bewerbung über das DAAD-Portal**

Tel.: +49 (0) 228 882-8888

E-Mail: [portal@daad.de](mailto:portal@daad.de)